



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Dringlichkeitspunkt: Gewährung eines Zuschusses an den Museums-Eisenbahn-Club Losheim

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	24.11.2022	BV/915/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	28.11.2022	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Im Rahmen der der KA-Sitzung am 26.09.2022 wurde die Gewährung von Zuschüssen aus dem Corona-Hilfsfonds „Tourismus“ 2022 an den Verein BESCH AKTIV sowie an den Museums-Eisenbahn-Club Losheim (MECL) beschlossen. BESCH AKTIV e.V. hat einen Zuschuss i. H. v. 3.400 € erhalten. Für den MECL wurde ein Zuschuss i. H. v. 7.000 € vorgeschlagen, entsprechend dem Höchstbetrag gemäß den Richtlinien zum Corona-Hilfsfonds. Aufgrund der Stilllegung der Bahnstrecke ab dem 21. September 2022 und dem damit verbundenen Wegfall der Einnahmen des MECL, wurde der Vorschlag unterbreitet den Zuschuss auf 14.000 € zu verdoppeln.

Da der Hilfsfonds jedoch Vereine unterstützen sollte, die aufgrund der Corona-Pandemie in Not geraten sind, wurde die Verdopplung des Zuschusses aufgrund der aktuellen Situation des MECL in Frage gestellt. Stattdessen wurde beschlossen, dass der MECL aus dem Corona-Hilfsfonds „Tourismus“ einen Zuschuss i. H. v. 7.000 € erhält. Die Sondersituation sollte im Rahmen eines gesonderten Antrags des MECL behandelt werden. Ein entsprechender Antrag ist in der Kreisverwaltung am 14. November 2022 eingegangen.

In diesem Antrag schildert der Vorsitzende des Vereins die aktuelle Situation des MECL aufgrund der Sperrung der Bahnstrecke. Dem MECL ist eine Durchführung seiner Museumsbahnfahrten nicht mehr möglich. Durch den Wegfall des Fahrbetriebs, insbesondere der geplanten Nikolausfahrten, verliere der Verein eine erhebliche Einnahmequelle, die in der Vergangenheit einen bedeutenden Beitrag zur finanziellen Stabilität des Vereins geleistet habe. Trotz der fehlenden Einnahmen müsse der Verein dennoch finanzielle Belastungen, wie Versicherungen, Hallenmieten, Nebenkosten sowie Kosten, die durch stillstehende Fahrzeuge verursacht werden, tragen.

Der Vorsitzende des MECL erläutert weiter, dass aufgrund der laufenden Gespräche mit der Gemeinde sowie zwischen Gemeinde und Land, der Verein guter Hoffnung sei, dass der Fahrbetrieb nach Beseitigung der baulichen Mängel wiederaufgenommen werden kann.

Um das finanzielle Überleben des Vereins sicherzustellen, bittet der Vorsitzende um Gewährung eines weiteren Zuschusses.

Ein weiterer Zuschuss könnte aus den Restmitteln des Corona-Hilfsfonds „Tourismus“ 2022 bei Produkt 57500100, Sachkonto 531819 finanziert werden.

Genau wie in der Coronazeit hat der Verein extern verursachte Einnahmeverluste, die seine Existenz gefährden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in Anlehnung an die Richtlinie zum Corona-Hilfsfonds einen Zuschuss von 7000 Euro zu gewähren.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den MECL.

**Anlagen:**

Antrag MECL 10.11.2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.